

**Zwanzigste Satzung vom .12.2014  
zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid  
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung  
von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.1994**

Der Verwaltungsrat des Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) hat am 11. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.1994 wird wie folgt geändert:

- In § 3 (Gebührensatz) Absatz 1 wird die Gebühr ab dem 01.01.2015 auf 93,17 Euro je Bewohner geändert.
- In § 3 Absatz 2 wird die Gebühr ab dem 01.01.2015 auf 54,33 Euro je Bewohner geändert.
- In § 3 Absatz 3 wird die Gebühr ab dem 01.01.2015 auf 17,87 Euro je Kubikmeter geändert.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Anlage 2:  
Entwurf Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die  
Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
Seite 2 von 2

Lüdenscheid, .12.2014

Der Verwaltungsratsvorsitzende

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik  
„Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.